

## Merkblatt zur Zusammenarbeit von Anwälten mit Dolmetschern

Der Einsatz guter Dolmetscher in der vertraulichen Situation beim Rechtsanwalt, insbesondere wenn es um die Aufarbeitung komplexer und oft auch problembeladener Sachverhalte geht, etwa im Asylrecht, ist in der Arbeit mit nicht Deutsch sprechenden Mandanten unabdingbar. Daher möchte ich aus langjähriger Erfahrung hierzu ein paar Hinweise geben. Um eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit zu erreichen, müssen verschiedene Regeln vom Dolmetscher, vom Mandanten, aber auch vom Rechtsanwalt eingehalten werden:

### **Vorbereitung/Nachbereitung:**

Wo immer möglich sollten die hier beschriebenen Problemstellungen mit dem Dolmetscher in einem Gespräch vorbereitet werden (z. B. es gibt keine Geheimnisse, die Rolle des Dolmetschers wird sehr geschätzt, welche Sitzordnung ist o. K., etc.).

Ganz wichtig ist auch, dem Dolmetscher klarzumachen, dass er in der vertraulichen Situation beim Anwalt ebenso wie der Anwalt der VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT unterliegt und ohne Zustimmung des Mandanten oder des Anwalts hierüber Dritten gegenüber nicht berichten darf (Hinweis z. B. auf §§ 98 VwGO, 53 a StPO, 383 ZPO, 203 StGB).

Arbeitet man mit einem Dolmetscher häufig zusammen, ist es hilfreich, nach den ersten Besprechungen die Zusammenarbeit zu analysieren und entsprechend zu verbessern. Hierbei kann auch das "Rollenproblem" erörtert werden.

### **Welcher Dolmetscher:**

Dolmetschen ist nicht leicht. Nicht jeder kann das. Ich kenne hervorragende nicht professionelle Dolmetscher und schlechte professionelle Dolmetscher (und umgekehrt). Professionelle Dolmetscher kosten allerdings oftmals nicht wenig Geld.

Wichtig ist, dass der Anwalt KEINE KOMPROMISSE eingeht: Ein auf der Straße angesprochener Landsmann, der kaum besser Deutsch spricht, als der Mandant, ist als Sprachmittler nicht akzeptabel. Lieber einmal ein Gespräch abbrechen, als mit einem unqualifizierten Übersetzer zu arbeiten. Die Gefahr, dass Wichtiges falsch dargestellt wird, ist viel zu groß!

Oftmals kommen Mandanten mit Verwandten, die dolmetschen. Das ist nicht in jedem Fall schlecht. Es ist aber darauf zu achten, dass diese nicht "für den Mandanten" sprechen, und dass diese Verwandten keine "eigenen Interessen" verfolgen, die von den Interessen des Mandanten abweichen.

### **Geschlecht des Dolmetschers:**

Das Geschlecht ist besonders dort wichtig, wo Probleme zu erörtern sind, die vom Rollenverhalten der Geschlechter zueinander beeinflusst sind. Im Asylverfahren etwa, wenn es um Fragen sexueller Gewalt geht.

Lieber einmal ein Gespräch abbrechen, um den/die "richtige(n)" Dolmetscher(in) zu suchen, als das Risiko in Kauf zu nehmen, dass etwas Wichtiges ungesagt bleibt.

### **Rollenverteilung:**

Der Dolmetscher soll möglichst unsichtbar sein. Er hat nur die Rolle des Sprachmittlers inne und sollte sonst nicht weiter in Erscheinung treten. Eigene Interessen darf er nicht wahrnehmen. Er ist auch nicht dafür da, anstelle des Mandanten zu sprechen.

Die Rolle des Dolmetschers muss auch mit dem Mandanten zu Beginn des ersten Gesprächs geklärt werden. Falls der Mandant sich beim Anwalt mit dem Dolmetscher austauschen möchte, sollte der Anwalt einschreiten: Privatgespräche gehören nicht in die Besprechung. Im

Anschluss an die Unterredung besteht bestimmt noch die Möglichkeit für eine Unterhaltung.

#### **Rollenprobleme:**

Der Anwalt muß wissen, dass manche Menschen, insbesondere nicht professionelle Dolmetscher, sich "zurückgesetzt" fühlen, wenn sie lediglich "Sprachrohr" sein sollen. Es erfordert Fingerspitzengefühl, einerseits auf die Einhaltung notwendiger Regeln zu drängen und andererseits den Dolmetscher nicht zu verprellen. An erster Stelle steht allerdings das Ziel, die Kommunikation zwischen Mandant und Anwalt zu ermöglichen. Diesem Ziel ist im Ergebnis alles unterzuordnen.

#### **Sitzordnung:**

Die Sitzordnung ist im Gespräch von großer Bedeutung. Mandant und Anwalt sollten sich gegenüber sitzen und direkten Blickkontakt haben. Am besten sitzt der Dolmetscher hinter dem Mandanten, so dass dieser ihn nur hören, aber nicht sehen kann. Diese Sitzordnung hat den Vorteil, dass der Anwalt Blickkontakt zu beiden Personen hat, der Mandant aber den Anwalt und nicht den Dolmetscher als Kontaktperson ansieht.

Auch dies ist allerdings mit dem Mandanten abzusprechen, schließlich kann es schwerwiegende Gründe geben, warum jemand nicht möchte, dass ihm jemand "im Nacken sitzt".

#### **Gesprächsatmosphäre:**

Der Anwalt muß wissen, dass der Mandant oftmals verängstigt und nicht selten zum ersten Mal bei einem Rechtsanwalt ist. Es liegt daher beim Anwalt, soweit wie möglich eine Basis für ein vertrauensvolles Gespräch zu schaffen.

#### **Ruhe/Anwesenheit Dritter:**

Ruhe für das Gespräch ist unabdingbar. Das Telefon ist hierbei ein Störfaktor. Ebenso andere Anwesende oder schreiende Kinder. Solche äußeren Bedingungen sind nicht zu akzeptieren.

#### **Gesprächsführung:**

Das Gespräch führt der Anwalt mit dem Mandanten. Das bedeutet: Der Dolmetscher übersetzt auch Unverständliches, ohne selbständig Erklärungen oder Interpretationen anzubringen.

Der Anwalt sollte sich bemühen, kurze und knappe Sätze zu benutzen. Diese sind leichter zu übersetzen.

#### **Wörtliche und vollständige Übersetzung:**

Der Dolmetscher muss ALLES, was der Anwalt sagt, WÖRTLICH übersetzen ohne Zusätze oder Aussparungen. Er muß auch z. B. die vom Anwalt benutzte Anrede und die vom Mandanten benutzte ICH-FORM beibehalten.

Der Dolmetscher muß ebenso alles vom Mandanten Gesagte übersetzen, auch wenn es z. B. mit dem Zusatz versehen ist: ..."bitte sagen Sie es dem Anwalt nicht!" (Natürlich sollte der Dolmetscher den Mandanten darauf hinweisen.)

#### **Übersetzungsfluss:**

Am Besten eignet sich die Simultanübersetzung. Weitere Möglichkeiten sind die Konsekutiv- (Übersetzung nach kurzen Abschnitten) und die Satz-für-Satz-Methode. Bei der zeitlich versetzten Übersetzung ist zu beachten, dass die Übersetzung ungenauer wird, je länger gesprochen wird, d. h. der Anwalt muss das Gespräch überschauen und gegebenenfalls eingreifen.

#### **Nicht mehrere Sprachen benutzen:**

Der Mandant soll in der Regel nicht versuchen, den Dolmetscher zu übergehen, indem er versucht Deutsch zu reden. Die Fremdsprache ist oftmals eine gravierende Fehlerquelle, da viele wichtige Vokabeln einfach nicht bekannt sind, und so das Gesagte sehr ungenau wird. Gleiches gilt auch für den Anwalt.

#### **Wortlisten:**

Es ist davon auszugehen, dass die Mandanten unterschiedliche Bildungsgrade haben, entsprechend unterschiedlich sind dann auch Gebrauch und Kenntnis bestimmter Worte.

Manchmal wird es auch für den Dolmetscher schwierig, bestimmte deutsche Worte in die gewünschte Sprache zu übersetzen. Das Anfertigen themenbezogener Wortlisten kann hier hilfreich sein.

#### **Weitere Gespräche schriftlich gut vorbereiten:**

Nach dem ersten Kontakt mit fremdsprachigen Mandanten gilt für weitere Besprechungen:

Wir Menschen sind faul. Wir leben nach dem Motto "lieber gesund und reich als arm und krank". Das trifft nicht nur auf Anwälte zu, sondern auch auf die Mandanten. Deshalb möchten die Mandanten ab liebsten alles "einfach erzählen". Abgesehen von Zeitproblemen des Anwalts hiermit gilt: Es ist besser, den Mandanten bei komplexen Sachverhalten (z. B. die Verfolgungsgeschichte in einem Asylverfahren) zu bitten, alles (ggf. auch Antworten auf schriftlich gestellte Fragen) erst einmal schriftlich niederzulegen. Natürlich muß dabei der Übersetzer dieselben Qualitätsanforderungen erfüllen, wie der Dolmetscher.

Für den Mandanten bringt dies zunächst den Nachteil, dass er sich beim Niederschreiben (oder Niederschreiben lassen) mehr anstrengen und deshalb mehr nachdenken muß. Ein Wort ist schneller gesprochen, als geschrieben. Der Nachteil

wird aber zum Vorteil, weil hierdurch die Materie besser durchdrungen werden kann. Beim Niederschreiben merkt man Widersprüchlichkeiten leichter als beim Reden.

Für den Anwalt bringt diese Methode den Nachteil, dass er mehr arbeiten muß; sie hat aber den Vorteil, dass er sich in die Problemstellung insgesamt vorab einlesen kann und es ihm leichter fällt, Schwachstellen, Erklärungsbedarf etc. zu erkennen.

Solchermaßen vorbereitet kann dann ein weiteres ausführliches Gespräch zwischen Anwalt und Mandant mit Hilfe eines Dolmetschers viel fruchtbarer sein, als ohne Vorbereitung.

#### **Zusätzliche Empfehlungen an den Anwalt:**

Neben der Sprache ist es wichtig, auf die nonverbale Kommunikation, wie Gestik, Mimik und äußeres Erscheinungsbild zu achten.

Der Anwalt sollte in kurzen Sätzen sprechen und dabei schwer übersetzbare Redewendungen vermeiden und mit Humor vorsichtig umgehen (besonders mit Ironie und Sarkasmus).

Der Anwalt sollte sich auf keine politische Diskussion einlassen und sich, wenn möglich, mit den kulturellen Gegebenheiten der Herkunftskultur des Mandanten auseinandersetzen, z. B. mit der Form des Trauerns, mit Methoden der Verdrängung oder Ähnlichem.

Mit vorstehenden Hinweisen habe ich eine von Frau Dipl.-Psych. Christine Straube angefertigte "Information zur Arbeit mit Dolmetschern" adaptiert und sie um anwaltstypische Problemstellungen ergänzt. Die Originalversion ist verfügbar unter [www.traumanetzwerk.de](http://www.traumanetzwerk.de)

Stand: Oktober 2003